

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846

148 (17.4.1846)

Wochenblatt (LXV.)

als Fortsetzung der

Landtags-Zeitung.

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 fr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 fr. für Baden.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamte in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 148.]

Karlsruhe 1846.

[17. April.]

Herausgegeben von Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Bassermann und die Süddeutsche.

II.

Der süddeutschen Zeitung muß der Abg. Bassermann ein besonderer Dorn im Auge sein, denn sie bringt in ihrer Nr. 65 und 66 abermals einen größeren, gegen ihn gerichteten Aufsatz. Sie beruft sich zwar nicht mehr auf die Literaturgeschichte, sie antwortet nicht auf die Frage: was denn von Wien und München aus für die deutsche Bildung geschehen; sie behauptet nicht mehr, daß den Deutschen alles Gute von Rom gekommen sei; sie ruft nicht mehr aus „Ja, Lessing! der sollte jetzt leben und schreiben!“ sie ist ja überhaupt zahmer, weit hoffnungsloser geworden; doch ist es viel zu anerkennenswerth, daß sie selbst zwei wichtige Sätze zur heilsamen, weil öffentlichen, Erörterung aussetzt, als daß wir diese Aufforderung nicht dankbar annehmen sollten, und wir hoffen nur, die Censur werde den Muth der Süddeutschen nicht ihres Schutzes abermals bedürftig finden.

Die Süddeutsche beschränkt sich diesmal auf zwei Sätze. Erstens sagt sie: die katholische Kirche habe die Päbste nie für unfehlbar erklärt und darum sei auch der Abfall der Dissidenten von Rom nicht zu motiviren. Zweitens: unter dem Ablass sei nur der Nachlass zeitlicher Strafen zu verstehen, und die Lehre vom Ablasse sei daher nicht, wie der Abg. Bassermann behauptet, der Moralität entgegen.

Daß der Pabst hier für nicht unfehlbar erklärt wird, ist dankbar anzunehmen, nur kann man dann fordern, daß nach diesem Satze auch in der katholischen Kirche verfahren werde. Wenn aber der Pabst ein fehlender Mensch ist, wenn die Süddeutsche zugibt, daß eine Anzahl unsittlicher Menschen auf dem päpstlichen Throne saßen, wie kann man dann dem, der auf diesem Stuhle sitzt, die Macht zuerkennen, für sich allein in dem Heiligsten, was der Mensch besitzt, in der Religion, bindende Befehle zu erlassen?

Die Süddeutsche sagt freilich, wenn man dem sich nicht unterwerfe, so müsse man consequenter Weise sich auch von

jeder weltlichen Autorität losreißen dürfen, sobald deren Träger unmoralisch wird. Allerdings! Unter einem Alleinherrscher, der nur nach seiner Willkür Befehle erläßt, unter einem Czaren, und wenn er auch seine Minister um sich hat, wie der Pabst seine Cardinäle, möchten wir selbst im Weltlichen nicht stehen; wir halten nur die Gesetze für weise und wohlthätig, welche mit Zustimmung des Volkes oder seiner Vertreter erlassen werden. Darum wollen auch gebildete Nationen von der Alleinherrschaft nichts wissen; darum blühen auch diejenigen Staaten am sichtbarsten empor, wo der Einzelwille am wenigsten vermag, und darum auch sieht es im Kirchenstaate so traurig aus. Gibt aber die Süddeutsche zu, daß der Pabst eben so wenig unfehlbar sei, wie ein weltlicher Fürst, so muß sie auch (sofern sie sich nämlich als Badenserin zur constitutionellen Monarchie bekennt) zugeben, daß des Pabstes Bullen, Breve's, Befehle und Verordnungen, wenn sie für weise und wohlthätig oder gar für heilig geachtet werden wollen, die Zustimmung der katholischen Christenheit erlangen müssen. Das ist's auch, was alle aufgeklärten Katholiken verlangen: sie verlangen hartnäckig zurück? Rom. Und was nützt es nun, wenn ihr erklärt, Rom werde nicht für unfehlbar ausgegeben, und wenn ihr ihm doch die Macht lassen wollt, die nur einem Unfehlbaren zukommen dürfte! Aber das war von jeher der römischen Kirche eigenthümlich, daß sie anders handelte als lehrte. So konnte ja selbst Luther sich mit der Lehre vom Ablasse fast ganz einverstanden erklären, während er gegen den Ablasskram, wie er von der römischen Kirche getrieben wurde, mit der ganzen Kraft seiner Seele anzukämpfen gedungen war. Diese Lehre, welche die Süddeutsche dem Abg. Bassermann als unschuldig entgegenhält, war die nämliche, als Pabst Innocenz XXII. zu Rom eine Bußvogtei errichtete, bei welcher man nach einer festgesetzten Tare jede Sünde mit einem bestimmten Preise abkaufen konnte. Diese unschuldige Lehre hinderte nicht, daß der Ablass wie eine Steuer ausgeschrieben wurde, um mit deren

Erlös die Peterskirche zu bauen, und hinderte nicht, daß der Ablass wie ein Zoll verpachtet wurde.

Das ist eben die Klage der aufgeklärten Katholiken, daß so Vieles gegen die Lehre geschieht; und es steht auch nichts davon im katholischen Katechismus, worauf der Abg. Baffermann verwiesen wird, daß gewisse Bilder und Reliquien Wunder bewirken können, und wird nicht dennoch dieser Wunder- oder besser Aberglaube noch heutiges Tags von den Schülern der Süddeutschen begünstigt, da doch nach der ausdrücklichen Vorschrift des Tridentinischen Concils alle Gnadenbilder weggeschafft werden sollten? Warum ergeht denn von Rom aus keine Abmahnung vom Wallfahrten nach den wunderthätigen Marien- und anderen Bildern in Alt-Deiting, Einsiedeln, Wallbürn u. s. w.? Welches gesessentliche Aufsehen hat man nicht erst vor Kurzem damit gemacht, daß eine vornehme Dame durch Berührung des Trierer Rockes von einem alten Uebel geheilt worden sei? Läßt man nicht noch immer die Gebeine der 11000 Jungfrauen anbeten, obschon Jedermann weiß, daß es mit dieser ganzen Sage Nichts ist! Wird nicht zur Stunde noch in der Jesuitenkirche zu Venedig ein angeblicher Knochen des heiligen Christoph verehrt, obschon Naturforscher ihn längst für einen Mammutknochen erkannt haben! Geschieht nicht jedes Jahr und zufällig immer am 1. Mai noch das Wunder, daß das Blut des heiligen Januarius in Neapel flüssig wird! Wahrlich, so wie die katholische Lehre die römische Curie nicht abgehalten hat, im 19. Jahrhundert den Trierer Rock zu einer Geldeinnahme zu benutzen, an welcher ein Geistlicher zwei Monate gezahlt haben soll; so dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn man, wie früher, wieder Ablass erteilte für die Anbetung der allerheiligsten Vorhaut, der Krippe, der Windeln, der Schuhe, u. s. w. Hat man ja doch seiner Zeit den Schwanz des Esels gezeigt, auf welchem Christus in Jerusalem eingestiegen; hat man nicht Hostien bluten lassen, und den Andächtigen das Wasser zu trinken gegeben, womit man die Leichname angeblicher Heiligen abgewaschen hatte!

So sagt nun auch die Lehre der römischen Kirche: der Ablass sei nicht die Vergebung der Sünde, sondern nur der Nachlass der zeitlichen Kirchenstrafen; aber ein im Januar 1846 im badischen Lande zu Tausenden ausgegebener Ablasszettel trägt die Aufschrift: „Wer dies Gebet alle Woche nur ein Mal betet, erlanget fünf Jahre Ablass und Verzeihung aller seiner Sünden.“ *) Was hilft hier die unschuldige Lehre gegen eine Praxis,

*) Dieser Ablasszettel kann bei dem Abg. Baffermann von Jedermann eingesehen werden.

die gewiß jeder ehrliche Katholik mit dem Abg. Baffermann als die Immoralität fördernd bezeichnet?

Ja, das Volk hält eben den Ablass für die Vergebung der Sünden, und die römische Curie läßt das Volk nicht ungern in diesem Irrglauben. Die Süddeutsche gesteht dies auch mit den Worten zu „die Lehre vom Ablass wird vom Volk oft unrichtig verstanden.“ Und wie sollte das Volk auch nach Einsiedeln, Trier und Rom wallfahrten, damit ihm zeitliche Strafen erlassen werden, wenn es diese zeitlichen Strafen gar nicht zu fürchten hat? Sagt doch die Süddeutsche selbst, daß „in unserer Zeit die Kirche nicht mehr strafen kann.“ Diese Kirchenstrafen existiren also gar nicht mehr; und nun soll das Volk glauben, man schreibe an allen Kirchthüren einen Nachlass oder Ablass von etwas aus, das gar nicht mehr existirt? Nein, meine Herren, dies sieht einer absichtlichen Täuschung nur allzu ähnlich. Aber wenn man unter dem pomphaften Anschläge „Vollkommener Ablass auf ewige Zeiten“ eine Hand gemalt sieht, welche ein Geldstück in die Büchse wirft, so begreift man, warum der Ablass fort und fort ausgeschrieben wird, obschon (oder weil?) das Volk ihn unrichtig versteht. — Und nun gar auf ewige Zeiten! Die Süddeutsche sagt selbst: um den Ablass zu erhalten, bedürfe es Buße und Bekehrung; sagt aber auch ferner selbst, daß „man zukünftige Sünden nicht beichten kann, und auch nicht bereuen;“ wenn nun die römische Kirche dennoch die Strafe für zukünftige Sünden („auf ewige Zeiten“) erläßt, und man diese nicht bereuen kann, so werden also doch die Strafen für unbereute Sünden erlassen, so wird also auch hier wiederum in der Praxis gegen die Lehre gehandelt. Ja, da mit dem Ablass nur die zeitlichen — nicht mehr existirenden — Strafen gemeint sind, so könnte man das Auerbieten solchen Ablasses gerade dem vergleichen, wenn ein Wegelagerer einem Vorübergehenden eine Pistole vorhält mit den Worten: ich will dir den Schuß vollkommen und auf ewige Zeiten erlassen, wenn du mir deine Börse gibst. Der Wanderer erkaufte sich den Nachlass des Schusses, erfährt aber nicht, daß in der Pistole gar kein Pulver ist. — Die Lehre vom Ablass muß daher mißverstanden werden, weil doch jeder Vernünftige einen Sinn darin vermuthet, daher ist es auch in Italien so weit gekommen, daß — wie Gervinus berichtet — „der Mörder und Räuber sich für einen geretteten Mann ansieht, wenn er mit angelernter Zerfnirschung seine Gebete spricht und seine Wallfahrten und Kirchengänge macht.“ Was nützt es, wenn dagegen auf den Katechismus verwiesen wird? In dem Katechismus steht auch nichts davon, daß man

einem Keger keinen Glauben zu halten brauche, und doch hat Pabst Innocenz III. dies bekanntlich geradezu ausgesprochen, und der römische Stuhl noch nie etwas zurückgenommen. Wahrlich, es liegt nicht an der Lehre, daß Rom die katholischen Unterthanen eines protestantischen Fürsten nicht ihres Eides gegen ihren kezerischen Landesherren entbindet; hat doch Pabst Pius VII. im Jahr 1805 seinem Nuntius in Wien unter Anderem geschrieben . . . „es ist eine Regel des canonischen Rechts (cap. absolutos XVI de haereticis) daß die Unterthanen eines kezerischen Fürsten von allen Pflichten gegen ihn entbunden bleiben, freigesprochen von aller Treue und Lehenspflicht.“ So schwört ganz consequent auch noch heutigen Tags jeder Bischof in dem, dem Pabste zu leistenden Eide, den darin vorkommenden Satz: „Die Keger, die Schismatiker, und die, welche sich unserem Herrn, dem Pabste und seinen Nachfolgern, widerspenstig erzeigen, will ich, so viel ich nur vermag, verfolgen und bekämpfen.“ Und mit solchen Lehren, die nichts anderes als eine Aufforderung zu Treuebruch und Verrath enthalten, wagt es die römische Curie noch, von kezerischen (protestantischen) Fürsten Schutz gegen diejenigen zu fordern, welche von solchen Lehren sich los sagen! Und protestantische Regierungen glauben klug und recht zu handeln, wenn sie diejenigen bedrücken, welche, solche undeutschen Grundsätze stehend, eine deutsch-katholische Kirche gegründet haben! Welche Staatsweisheit!

Nundschau.

Vom 14. April.

— Ein Brief aus Rastadt über die badischen Wahlen in der Deutschen allgemeinen Zeitung ist ein merkwürdiges Beispiel, wie weit persönlicher Aerger und Verdruß einen Menschen führen können, dessen kleinliche Absichten an dem gesunden Sinne des Volkes gescheitert sind. Man hat eine Stellung, die man gern mit einer höhern vertauscht hätte; man stand sogar schon nahe am Ziele, allein plötzlich sieht man sich bedroht, weil man einer offenen Erörterung mancher Verhältnisse entgegengehen muß. Man hat bisher selbst von Zeit zu Zeit in die Deutsche allgemeine Zeitung geschrieben, allein es gibt Stoffe, die man lieber durch einen Andern behandeln läßt; man hat einen Verwandten in Rastadt, der die Hoffnung auf eine schnelle Carrière durch einen leichtsinnigen Streich in die Ferne gerückt sieht; ihm überträgt man das Geschäft, die Regierung, bei der die Intriguen kein Glück mehr machen, alle Freunde, die nichts mehr nützen, zu

ärgern und nebenbei zu versuchen, ob man nicht die Gegner uneinig machen könne, indem man Eitelkeiten verlegt, die man bei ihnen voraussetzt, die man ihnen oft genug vorgeworfen hat, an deren Nichtvorhandensein aber das kleine Rechenexempel scheitert. Man läßt daher zum eigenen Vergnügen den Lesern der Deutschen allgemeinen Zeitung folgende Bären aufbinden: In der nächsten Kammer werden erscheinen: „1) 31 Radikale, geleitet durch den Abgeordneten — — Mathy, welcher sich Hecker und Bassermann zu seinen Adjutanten erwählt hat und an Welcker einen ihm unerwünschten und durch seine Taktlosigkeit lästigen Helfer erhält. Die Fahne hat man ehrenhalber v. Isstein gelassen; es ist aber auch bloß sein Name, von dem diese bereits über ihn hinweggeschrittene Partei Gebrauch macht.“ Diese Bombe wird natürlich die „Radikalen“ aus einander sprengen. Die ganze Partei wird den vom Adjutanten Bassermanns und Welckers (als welchen man ihn in Constanz darstellte) zum Führer erhobenen Abg. Mathy desavouiren, Bassermann und Hecker werden ihm den Dienst aufkündigen, Welcker wird aus Zorn über die niedrige Rolle eines ungeschickten Helfers, die man ihm angewiesen, in das Jesuitenlager übergeben, v. Isstein endlich wird sich, um seinen Namen nicht länger mißbrauchen zu lassen, auf sein Gut im Rheingau zurückziehen, wo seine Reben blühen. Der Brief fährt fort: „2) Conservative 20; unter dem Kommando des Abg. Schaaff. Sie haben alle bedeutend an Boden verloren, sowohl bei der Regierung als in der Kammer, und man ist begierig, zu sehen, wie sie diesmal auftreten. Wenn sie moralischen Muth genug haben, eben so kompakt wie früher zusammen zu halten, so mögen sie wohl noch ein bedeutendes Gewicht in die Waagschale legen. 3) Ministerielle 12; sie werden angeführt durch einige Doktrinärs, deren Zahl in der Kammer man zu diesem Zwecke zu vermehren gesucht hat. Sie blicken hauptsächlich auf Mittermaier, stehen aber fast ausschließlich unter der Leitung des Geheimraths Bekk, des vormaligen Präsidenten der Kammer, der sich staatsklug aus derselben zurückgezogen hat, da seine früheren Beziehungen zu den „Radikalen“, damals Liberale genannt, mit seiner jetzigen Stellung im Staatsministerium nicht wohl vereinbarlich sind.“ Die Bomben Nr. 2 und 3 müssen eine Wirkung hervorbringen, nicht minder verheerend als jene des mortiermonstre gegen die Citadelle von Antwerpen. Sie sprengen erstens die Conservativen und Ministeriellen aus einander, und übertragen das Kommando der Ersteren dem zweimal gewählten und darum vielbeneideten Abg. Schaaff, weil sie es den Keimalgewählten, höchstens durch Schaaffs

Beistand einmal zu Wählenden nicht wohl geben können; daß diese Bombe Nr. 2 von dem Abg. Kettig schweigt, mag seine besondern Gründe haben. Die Bombe Nr. 3 ist hauptsächlich dem früheren Präsidenten Beck gemünzt. Sie unterwühlt zugleich den Boden unter dem Ministerium, das, als nicht mehr konservativ, als von einigen Doktrinären (Rebenius und Beck) geleitet, in große Gefahr von Außen gebracht werden soll, da man es ohne fremde Hülfe, auf welche sich die konservativen Gegner der Doktrinäre stützen könnten, nicht zu Paaren treiben kann. Doch, — wie groß die Wirkungen sein mögen, die man sich verspricht, — so klein sind die, welche der Artikel hervorbringen wird. Der Rheinische Beobachter wird ihn abdrucken, damit Basta.

Man hat sich — wenn man es nicht schon vorher war — jetzt vollends unmöglich gemacht; indem man nichts mehr schont, macht man Andern begreiflich, daß man selbst keine Schonung mehr verdient. Man ist ein kleines Hinderniß für die Herstellung einer guten, der Verfassung und den Gesetzen entsprechenden Verwaltung; man wird daher aus dem Weg geräumt werden und dahin zurückkehren, woher man gekommen ist, in den Stand der Ruhe. Dann kann man nach Herzenslust Briefe in den Merkur und in die Deutsche Allgemeine schreiben, genießbare und ungenießbare Wurzelgewächse, in denen der eigene Charakter sich abspiegelt. — Der Rest des Briefes macht der Süddeutschen den Vorwurf, daß sie durch voreiliges Triumphgeschrei nach der Auflösung das Spiel verdorben habe; dieser Vorwurf ist das Gegenstück gegen die Behauptung der Süddeutschen, die Konservativen hätten durch ihr tappiges Centralcomité in Mannheim die Niederlage herbeigeführt. Sie mögen beide recht haben; das Volk ließ sich weder von den Einen noch von den Andern zum Narren halten.

— Die Oberrheinische Z. spricht die Erwartung der Wohlgestimmten in der Residenz von dem neuen Landtag dahin aus: „Wie sehr auch gewisse Leute die Erneuerung des Zerwürfnisses zwischen Regierung und Kammer für den neuen Landtag herbei wünschen, so ist doch die fast allgemeine Hoffnung, es werde eine Verständigung stattfinden. Diese Hoffnung geht theils aus dem Vertrauen hervor, welches man auf Rebenius und Beck, wie auf den Kern der Volkskammer setzt, theils auch aus einigen Wahrnehmungen, wozu besonders das Milderwerden der Censur gehört. Alle besserdenkenden Bürger und Beamten dahier tauschen diese Gedanken gegen einander aus. Wer nur Unglück aus der neuen Kammer hervorgehen sieht, kann dieses in offener Gesellschaft ohne vielseitigen Widerspruch nicht laut werden lassen, und mag

es in jene geschlossene Zirkel tragen, wo man sich etwas dünkt, über die selbstständigen und wahren Volksvertreter um so unwürdiger abzuurtheilen, je mehr es den Herren an der Kenntniß alles Verfassungswesens mangelt.“

— Der Rheinische Beobachter in Köln und die Deutsche allgemeine Zeitung in Leipzig pflegen einander gegenseitig zu loben und zu unterstützen. Dagegen ist durchaus nichts einzuwenden; die beiden Herren Professoren, welche an der Spitze der genannten Blätter stehen, sind gute Freunde und ihr gegenseitiges Lob macht ihrem Herzen um so mehr Ehre, da es vereinzelt auf sich selber steht und keinen Anklang findet. Allein außer dem Lob kommt auch das Leid zum Vorschein, welches Einer dem Andern klagt „Schwester“, — so ungefähr schrieb unlängst der Beobachter vom Rhein der Allgemeinen an der Elster — „ich habe fast keine Abonnenten mehr. Viele habe ich nie besessen, aber seit dem 1. April haben alle katholischen Geistlichen der Rheinprovinz ein Komplott gemacht, um mir auch die Wenigen noch zu rauben, nach dem Spruche: „Wer wenig hat, dem wird auch das Wenige noch genommen werden.“ Ist das nicht charakteristisch? Und denke dir, Schwester, nicht nur die Geistlichen, sondern sogar die Beamten, auf deren pflichtschuldige Anerkennung und anbefohlenen Beifall ich bei meinen Bestrebungen rechnen mußte, die Beamten, mein einziges Publikum, fangen an, sich von mir zurückzuziehen.“ — So klagt der Beobachter vom Rhein seiner Schwester an der Elster. Wären wir die Schwester, so würden wir ihm antworten, wie folgt: „Lieber Bruder! Du bist selbst schuld an deinem Unglück. Von der Regierung bezahlt, um ihre Interessen zu vertheidigen, hast du mit den Ultramontanen gebuhlt, um unter ihnen Abonnenten zu bekommen. Allein das sind keine Leute, die sich durch einen preussischen Pfiff nicht hinters Licht führen lassen. Sie haben nicht abonniert, und die Beamten mögen dich nicht mehr leiden, eben weil du mit den gefährlichsten Gegnern der Regierung geliebäugelt hast. Daß die Bürger dich nicht lesen, ist natürlich. Sie haben die Kölnische, die Aachener, die Trierer Zeitung, Blätter, die nicht von der Regierung bezahlt sind, und eine bestimmte Farbe haben. Du ziehst unaufhörlich los gegen Pressefreiheit, Reichsverfassung, Zollschutz und Alles, was dem Bürger lieb und nöthig ist; wie kannst du verlangen, daß sie dich lesen sollen? Füge dich daher in Geduld, verzehre deine Berliner Thaler, so lange du welche bekommst, und wenn sie einmal ausbleiben, so setze dich auf den Eilwagen und fliege in die Arme deiner dich liebenden Schwester, — der Deutschen Allgemeinen.“